

Registrierung als Wahlhelfer*in

Angaben zur Person

Vornamen	Familienname
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail
IBAN	
Kreditinstitut	
Bei der Stadt Aachen beschäftigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei folgender Dienststelle:	

Gewünschter Einsatzbereich und bevorzugte Funktion:

Gewünschter Einsatzbereich:	<input type="checkbox"/> Urnenwahl	<input type="checkbox"/> Briefwahl
Bevorzugte Funktion:		
<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher*in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher*in	<input type="checkbox"/> Beisitzer*in
Ich war bereits in einer der Funktionen eingesetzt, und zwar als:		
Bemerkungen: (z.B. Wunschteam, Wunschort, Barrierefreiheit)		
<input type="checkbox"/> Ich möchte an der Schulung teilnehmen* (Ort und Uhrzeit werden gesondert bekanntgegeben) <small>* wird v.a. dann empfohlen, wenn Sie Wahlvorsteher*in werden möchten und dieses Amt noch nicht ausgeübt haben – empfehlenswert auch bei einem Wechsel zwischen Urnen- und Briefwahl</small>		

Ergänzung/Erklärung

- Ich willige ein, dass meine Daten im Zuge der Besetzung der Vorstände der jeweiligen Wahl oder Abstimmung automatisiert verarbeitet werden.
- Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich erteile hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zum genannten Zweck.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise

Im Zusammenhang mit der Verwendung der Annahmeerklärung wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung einer persönlichen Einwilligung gem. Art. 6 (Abs. 1 lit. A) i.V. m. Art. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich ist, damit die angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, ggfls. Anschrift, etc.) durch die Stadtverwaltung Aachen für diese und für künftige Wahlen verarbeitet werden dürfen. Mit Einreichen des Formulars bestätigen Sie die Erteilung dieser Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO für die Zukunft widerrufen. Die Berechtigung zur Verarbeitung der Daten aus dem Meldebogen ergibt sich aus § 9 Abs. 4 BWahlG. Sollten in dem Formular Daten weiterer Personen eingefordert werden (z.B. Erlaubnisse, Vollmachten etc.), so sind Sie verpflichtet diese Personen darüber zu informieren, dass deren Daten ebenfalls an die Stadt Aachen übertragen wurden.

Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des Anliegens. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Wird diese Einwilligung nicht erteilt, dann kann das Anliegen nicht elektronisch aufgenommen und übermittelt werden. Eine konventionelle Bearbeitung z.B. schriftlich oder durch Vorsprache bei der zuständigen Stelle ist möglich.

Die Daten werden nur innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte zu einem anderen Zweck ist ausgeschlossen. Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadt Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio IT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Die Daten werden in diesem Erfassungssystem nach sechs Monaten gelöscht. Für ein sich anschließendes Verfahren gelten gegebenenfalls andere Löschrufen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Formularen, die dazu geeignet sind, Dateien als Anhang aufzunehmen, diese Anhänge vor Übernahme in das Verarbeitungssystem der Stadt Aachen auf Befehl mit Schadsoftware geprüft werden. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, so werden Sie hierüber bereits in dem Formular informiert. Eine Übernahme solcher Dateien wird abgelehnt, der Vorgang wird mit diesem Dateianhang nicht weiter ausgeführt.

Sie haben das Recht, auf Anfrage bei der verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet und dann auch, um welche Daten es sich handelt. Weiterhin haben Sie das Recht, dass sie betreffende unrichtige Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Rechtmäßigkeit oder des Löschanpruches können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben das Recht, bei dem Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen wenden. Im Falle einer Beschwerde steht es Ihnen zu, sich an die Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW), Düsseldorf zu wenden.

Verantwortliche Stelle:

Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister; E-Mail: stadt.aachen@mail.aachen.de ; tel.: 0241/432-0

Datenschutzbeauftragter:

Herr Fackeldey; E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de ; tel.: 0241/432-1471

Aufsichtsbehörde:

LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; tel.: 0211/38424-0